



Hans-Freudenberg-Schule

Die Schule

Die Hans-Freudenberg-Schule ist eine gewerblich-technische Schule im Rhein-Neckar-Kreis.

Wir haben ein breites Bildungsangebot mit einer Vielzahl von Abschlüssen:

- ✗ Berufsschule (Fertigungstechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Körperpflege)
- ✗ Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsjahr
- ✗ Einjährige Berufsfachschule (Fahrzeugtechnik und Körperpflege)
- ✗ Zweijährige Berufsfachschule (Metalltechnik und Elektrotechnik)
- ✗ Technisches Berufskolleg I und II
- ✗ Einjähriges Berufskolleg (Fachhochschulreife)
- ✗ Fachschule für Technik
- ✗ Technisches Gymnasium

Unsere engagierten Kolleginnen und Kollegen gewährleisten eine professionelle, zukunftsorientierte Ausbildung und fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Förderung der Ausbildung

Das Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife ist eine förderungsfähige Ausbildungsstätte nach

§ 2 des Ausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Auskünfte hierüber erteilen die bei den Stadt- und Landkreisen eingerichteten Ämter für Ausbildungsförderung.

Es wird empfohlen, sich im Bedarfsfall vor der Anmeldung mit den zuständigen Ämtern in Verbindung zu setzen.

überschaubar - persönlich - kompetent

Kontakt

Hast du noch Fragen?

Wir beraten dich gerne.

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag bis Freitag	07:30 - 12:30
Donnerstag	14:00 - 15:30

Termine nach Vereinbarung

Hans-Freudenberg-Schule
Gewerbliche Schule Weinheim
Wormser Str. 51, 69469 Weinheim

Sekretariat

Tel: 06201 / 2560100

Fax: 06201 / 2560140

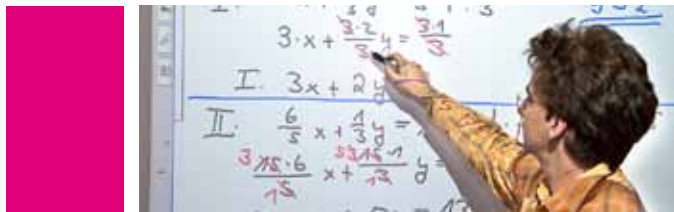
E-Mail: info@hfswe.de

Internet: www.hfswe.de

Anfahrt siehe Homepage



**Einjähriges Berufskolleg
Fachhochschulreife**



Merkmale und Ziele

Das Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife ist eine 1-jährige Vollzeitschule. Mit bestandener Abschlussprüfung wird das Zeugnis der Fachhochschulreife erworben, das bundesweit anerkannt wird.

Aufnahmevoraussetzungen

Es müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- ✗ Realschulabschluss, Fachschulreife, Versetzung nach Klasse 11 eines Gymnasiums oder gleichwertiger Bildungsstand
- ✗ Abschluss einer mind. 2-jährigen Berufsausbildung

Abschluss

Das 1-jährige Berufskolleg schließt mit der Fachhochschulreife ab. Die Abschlussprüfung am Berufskolleg umfasst eine schriftliche Prüfung in den Fächern

- ✗ Deutsch
- ✗ Englisch
- ✗ Mathematik
- ✗ Technische Physik

und eine mündliche Prüfung, die sich auf alle maßgebenden Fächer erstrecken kann.

Stunden-tafel

1 Pflichtfächer	
Religionslehre	1
Deutsch	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2
Englisch	6
Mathematik	6
Volks- und Betriebswirtschaftslehre	2
Chemie	2
Technische Physik	7
2 Wahlfächer	
Informatik/Datenverarbeitung	2

Kosten

Wir sind eine öffentliche Schule. Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.

Wichtiger Hinweis

Das erste Schulhalbjahr ist Probezeit. Die Klassenkonferenz entscheidet aufgrund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit.

Anmeldung

Eine Anmeldung ist bis zum 01. März eines jeden Jahres möglich. Die Aufnahmeanträge sind zusammen mit Merkblättern im Sekretariat der Schule und im Internet unter www.hfsw.de erhältlich.

Dem Antrag ist beizufügen:

- ✗ Lebenslauf in tabellarischer Form mit bisherigem Bildungsweg, Lichtbild und Unterschrift
- ✗ Beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Mittleren Reife oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses
- ✗ Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
- ✗ Beglaubigte Kopie des Facharbeiter- oder Gesellenbriefs

Aufnahmeverfahren

- ✗ Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen nachgewiesen haben, erhalten einen schriftlichen Bescheid.
- ✗ Bewerber, die die erforderlichen Abschlüsse erst am Ende des Schuljahres erwerben, fügen das letzte Halbjahreszeugnis bzw. eine Bescheinigung über den bevorstehenden Abschluss der Berufsausbildung bei. In diesem Fall erhalten Sie einen vorläufigen Bescheid.
- ✗ Sofern noch freie Plätze vorhanden sind, können auch später eingegangene Anmeldungen berücksichtigt werden.
- ✗ Melden sich mehr Bewerber an, als die Schule aufnehmen kann, findet ein Auswahlverfahren statt.

Unterrichtsbeginn

Am ersten Schultag nach den Sommerferien gemäß der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg